

# Westerwaldkreis

Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur



**Verbandsgemeindeverwaltung  
Montabaur  
z. Hd. Herrn Becher  
Konrad-Adenauer-Platz 8  
56410 Montabaur**

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de  
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

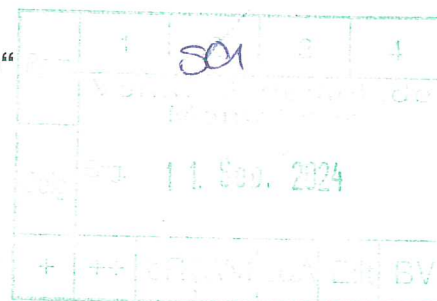
Öffnungszeiten (durchgehend):  
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr  
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr  
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt./Az.	Datum
02602 124-480 (12480)	thomas.stahl@westerwaldkreis.de	Herrn Thomas Stahl	2A-610-13-4.69.121-	10.09.2024

## Bauleitplanung der Stadt Montabaur I. Änderung des Bebauungsplanes „Behördenzentrum“ Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB

Ihre E-Mail vom 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Becher,  
sehr geehrte Damen und Herren,



zunächst bitten wir unsere verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.

In vorbezeichneter Angelegenheit haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses zu den bislang vorliegenden Planunterlagen eingeholt und geben nachfolgend zusammenfassend folgende Stellungnahme ab.

Aus Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Ebenso wurden von der unteren Wasserbehörde keine Einwendungen erhoben. Die Fachbehörde weist jedoch darauf hin, dass nach der neuen Sturzflutgefahrenkarte des Landes sich auf dem Plangebiet nach Starkregenereignissen stellenweise Oberflächenwasser ausbreiten kann. Bei einem außergewöhnlichen Starkregen (Starkregenindex 7), welches ungefähr einem 100-jährigen Ereignis entspricht, werden dabei stellenweise Wassertiefen von bis zum 30 cm bei Fließgeschwindigkeiten bis zu 0,2 m/s erreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 Abs. 2 WHG jede Person selbst verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zu Schadensminderung zu treffen. Ein Auszug aus der Sturzflutgefahrenkarte liegt diesem Schreiben bei.

Die untere Naturschutzbehörde führt zu den Unterlagen aus, dass das Plangebiet südlich der Stadt Montabaur, innerhalb des Naturpark Nassau liege und einen Bereich umfasse, welcher fast vollständig von Gehölzenbeständen sei. Weitere Schutzgebiete und -objekte gem. BNatSchG sind nicht betroffen.



Seite: 2

Aktenzeichen: 2A-610-13-4.69.121

Datum: 10.09.2024

Der Bebauungsplan „Behördenzentrum“ soll südlich des ehemaligen Mutterhauses der Barmherzigen Brüder erweitert werden, um den aus dem Umbau des Gebäudes zu Wohnzwecken resultierenden Parkplatzbedarf begegnen zu können.

Die Erweiterung des Bebauungsplans soll auf Flurstück 1729/7, Flur 5 der Gemarkung Montabaur vollzogen werden und betrifft eine Fläche von ca. 3000 m<sup>2</sup>.

Für eine abschließende naturschutzfachliche Stellungnahme fehlen folgende Unterlagen:

- Umweltbericht
- Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gem. „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes in Rheinland-Pfalz“ (dieser kann auch in den Umweltbericht integriert werden)
- Fachbeitrag Artenschutz

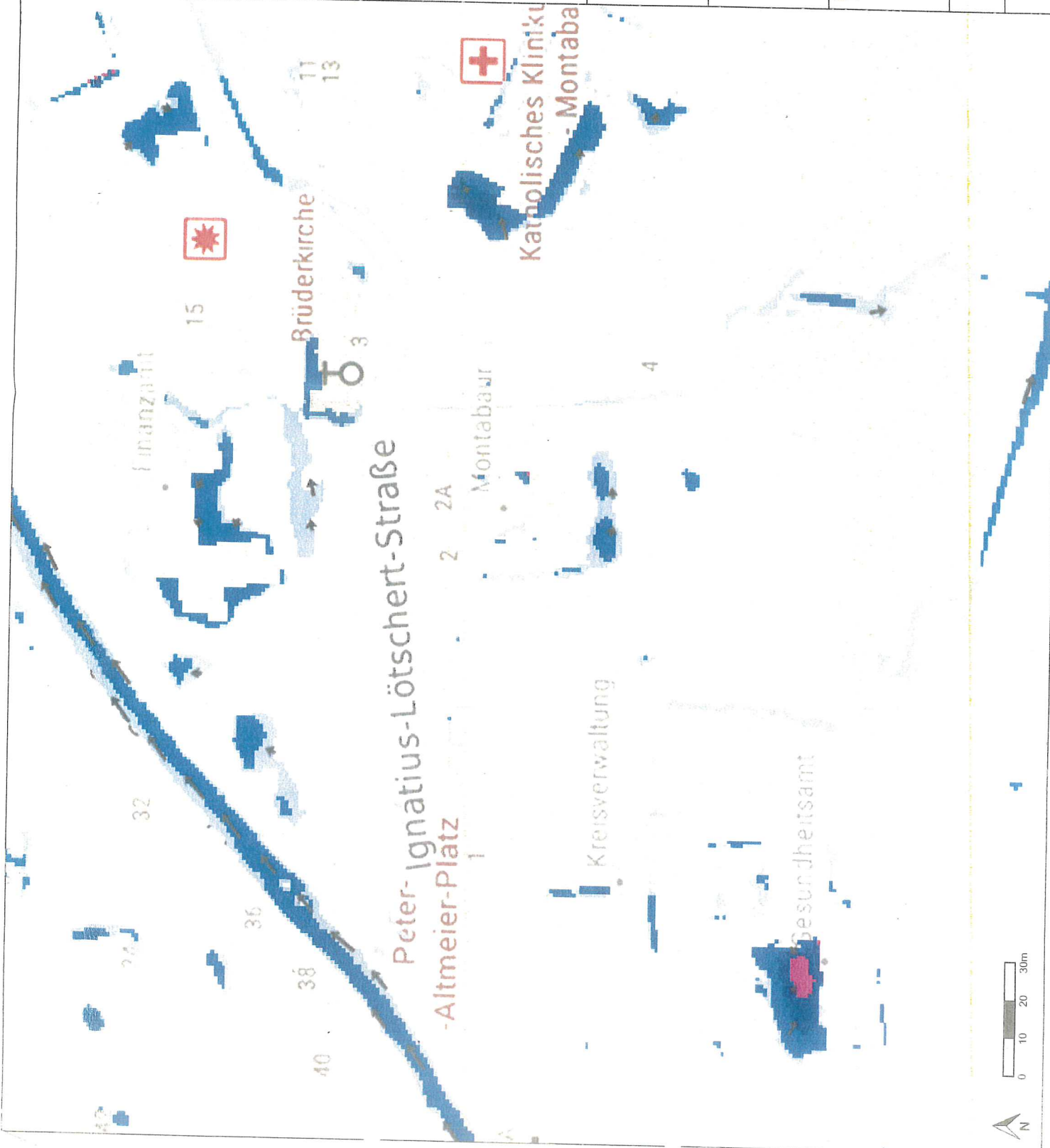
Weitere Anregungen bzw. Anmerkungen wurden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Thomas Stahl)



Rheinland-Pfalz

Auszug Sturzflugfahrenekarte

Bebauungsplan "Behördenzentrum"  
1. Änderung

Maßstab 1:1000

Stand: 15.08.2024

Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz

